
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm von Sonntag,
1. Dezember 2024, 11.20 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	8
Absolutes Mehr	5
Entschuldigungen	Fritz Biedermann, Finanzverwalter, Neuenegg, Stephan Hagenow, Julie Hagenow, beide Ferenbalm, Adrian und Sonja Schmid, Ferenbalm, Gemeinde Murten (für Büchslen und Gempenach)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde Ferenbalm
Stimmenzähler	Hans Fankhauser

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 28. Oktober 2024 und 48 vom 28. November 2024
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 8. November 2024
- Der Murtenbieter vom 29. November 2024
- reformiert. Nrn 11/Dezember 2024 und 12/Dezember 2024 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2024, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2024 sowie auf der Gemeindewebsite

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Teilversammlung bernisch Ferenbalm

Sonntag, 1. Dezember 2024, im Anschluss an den Gottesdienst

Traktandum

Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeinderat Legislatur 2025 – 2028

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Als Stimmenzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 28. November 2021 ab 8. Dezember 2021 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Gesamterneuerungswahl Kirchgemeinderat Legislatur 2025 - 2028

Referenten: Alfred Köhli/Peter Rytz

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Die bisherigen Mitglieder

- Eva Anderegg, Biberen
- Markus Henauer, Jerisberghof
- Peter Rytz, Biberen

stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bis zur Kirchgemeindeversammlung konnte kein Ersatz für den vakanten vierten Sitz gefunden werden.

Die Wiederwahlen sind unbestritten.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende

- Eva Anderegg, Biberen
- Markus Henauer, Jerisberghof
- Peter Rytz, Biberen

in globo für die Legislatur 2025-2028 als gewählt.¹

Es findet kein Wahlgang statt.

Die Anwesenden gratulieren den Gewählten mit einem Applaus zu ihrer Wahl.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepräsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 11.30 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

sig. A. Köhli

sig. K. Winkelmann

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

¹ Art. 62 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 12. Juni 2024

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 12. Juni 2024 ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 1. Dezember 2024 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Januar 2025 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 16. Januar 2025